



Legende / Textliche Festsetzung

- WA I Allgemeines Wohngebiet
 - Ein Vollgeschoß höchstzulässig
 - 04 Grundflächenzahl
 - 05 Geschossflächenzahl
 - 2 Nur Gebäude mit max. zwei Wohnungen zulässig
 - Grenze des Geltungsbereichs
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinie
 - Sichtdreieck von jeder Art Nutzung über 0,80 m Höhe freizuhalten
 - P Öffentliche Parkfläche
 - Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenzbebauung durch Garagen zulässig

25/10. 1971 P

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.1.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Verden, den 10. Jan. 1972

Katasteramt

Im Entwurf geteilt für die Gemeinde

Verden, den 6/1. 1970

Landkreis Verden
Hochbauabteilung

I.A. *J. Baurat*

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 öffentlich ausgelegt vom 12/5. 1971 bis 14.6.1971. Bekanntmachung über Ort und Zeit der Auslegung erfolgte durch Veröffentlichung in der Tagespresse am 26. April 1971 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom 26/4. 1971 bis 18/6. 1971.

Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan wurde als Satzung gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 am 7/9. 1971 beschlossen

Ottersberg, den 9. Febr. 1972

Bürgermeister *H. Kimpfmann*
Gemeindedirektor *M. A. Busch*

Verden, den 6/1. 1970

Landkreis Verden
Hochbauabteilung

I.A. *J. Baurat*

Dieser genehmigte Bebauungsplan mit Begründung ist rechtsverbindlich gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 durch ortsübliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung in der Tagespresse am 26. April 1971 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom 26/4. 1971 bis 18/6. 1971.

Siegel

Gemeindedirektor



Gemeinde Ottersberg
Landkreis Verden
Bebauungsplan Nr. 1
Moorhof

M. 1: 1000

Dieser Bebauungsplan vom 6. 1. 1970 ist Bestandteil der Satzung vom 7/9. 1971

Gemeinde Ottersberg